

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.11.2017

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 114/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	13.11.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

## Haushaltsplan 2018; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wird am 13.11.2017 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 14.11. bis 28.11.2017 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte hatten in ihren Sitzungen Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen sind in einer separaten Liste erfasst und werden mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 04.12.2017 berät der Finanzausschuss dann abschließend über den Haushaltsplan und gibt eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ab. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 18.12. bzw. 19.12.2017 terminiert.

### Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 36,9 Millionen Euro ordentlichen Erträgen 38,5 Millionen Euro ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 1,5 Millionen Euro beläuft.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem letzten Jahr tritt damit in der Planung eine deutliche Verschlechterung ein. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die Personalaufwendungen mussten im vorliegenden Haushaltsplanentwurf um rd. 530.000 Euro höher angesetzt werden, als noch vor einem Jahr gedacht. Dieses hängt zusammen mit einem zusätzlichen Stellenbedarf bei der Krippenbetreuung, aber auch mit Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen von 2,5 % bzw. 2,0 %. Der Ansatz für die Pensionsrückstellungen musste um 300.000 Euro höher angesetzt werden, als noch letztes Jahr angenommen. Durch zwingend erforderliche Brandschutzmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden und zur teilweisen Kompensierung von pauschalen Budgetkürzungen in den Vorjahren fällt auch die kalkulierte Gesamtsumme bei den Sach- und Dienstleistungen um 900.000 Euro höher aus, als dies noch bei der Erstellung der

Finanzplanung im letzten Jahr anzunehmen war.

Andererseits steigen im Vergleich zur letzten Finanzplanung auch die Erträge um insgesamt rd. 700.000 Euro. Das wiederum liegt unter anderem daran, dass die erwarteten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 700.000 Euro höher angesetzt werden können, als noch letztes Jahr gedacht.

Um das sich abzeichnende Defizit im Ergebnishaushalt nicht noch größer werden zulassen, hat die Verwaltung im vorliegenden Haushaltsplan eine Erhöhung der Grundsteuer A und B vorgesehen – und zwar bei der Grundsteuer A von derzeit 450 Prozentpunkten, bei der Grundsteuer B von aktuell 470 Prozentpunkten jeweils auf 500 Prozentpunkte. Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer ist unverändert mit 400 Prozentpunkten berücksichtigt. Die Ansätze für den Haushalt 2018 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

<b>Steuerart</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz Vorjahr</b>
Grundsteuer A	103.000 Euro	92.800 Euro
Grundsteuer B	4.120.000 Euro	3.858.000 Euro
Gewerbesteuer	7.500.000 Euro	7.300.000 Euro
Vergnügungssteuer	400.000 Euro	350.000 Euro
Hundesteuer	105.000 Euro	100.000 Euro

Im Landkreis Hildesheim hat aktuell die Gemeinde Freden (Leine) bei Grundsteuer A und B ebenfalls jeweils 500 Prozentpunkte festgesetzt, lediglich die Stadt Hildesheim liegt mit jeweils 540 Prozentpunkten noch höher. Die übrigen Gemeinden liegen unterhalb der nun vorgesehenen Höhe.

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 Steuern und Abgaben (S. 266 im Entwurf).

Das Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen (S. 269) enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage ist unverändert ein Hebesatz von 55,8 Prozent berücksichtigt worden.

<b>Aufwendung</b>	<b>Haushaltsansatz 2018</b>
Gewerbesteuerumlage	1.294.000 Euro
Kreisumlage	10.600.000 Euro

<b>Ertrag</b>	<b>Haushaltsansatz 2018</b>
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.000.000 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.980.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.300.000 Euro
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	536.000 Euro

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sog. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Verschiebungen ergeben.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit 7,5 Millionen Euro angenommen worden. Hierbei sind die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass nicht in voller Höhe von der Verwaltung eingerechnet worden.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Erstmals in einem Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt sind Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit betrieblicher Gesundheitsförderung der Bediensteten der Stadt Alfeld (Leine). An Aufwendungen dafür enthält der Plan 31.000 Euro, an Erträgen aus der finanziellen Beteiligung der Bediensteten 12.000 Euro (Produkt 111.04 Personalangelegenheiten; S. 28). Ob das Projekt tatsächlich umgesetzt wird, hängt auch davon ab, wie viele Bedienstete sich daran beteiligen werden.

Im Bereich des Brandschutzes (Produkt 126.01; S. 89) sind 25.000 Euro für die Beschaffung von Trinkwasserschutzarmaturen für die Wasserentnahme vorgesehen, wobei sich die Wasserwerk Alfeld GmbH auf freiwilliger Basis mit 5.000 Euro an den Kosten beteiligt. Mit der Maßnahme wird verhindert, dass bei Löschwassereinsätzen eventuell verunreinigtes Wasser aus den Schläuchen zurück in das Trinkwassersystem gelangt.

Das Produkt 281.01 Förderung von Heimat- u. Kulturpflege (S. 111) enthält einen Ansatz von 5.000 Euro für das Schützenfest im Zusammenhang mit dem 760-jährigen Stadtjubiläum sowie 5.700 Euro für die städtische Beteiligung am Bewerbungsverfahren der Stadt Hildesheim zur sog. Kulturhauptstadt.

Auch im Haushaltsplan 2018 wirkt sich der mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde abgeschlossene Patronatsvertrag aus. Der Plan enthält für 2018 für die Sanierung der Kirchtürme 163.000 Euro, für den Finanzplanungszeitraum 2019 weitere 263.000 Euro und für 2020 nochmals 100.000 Euro. Hier wurden die Zahlen nach Absprache mit der Kirche im Finanzplanungszeitraum neu aufgeteilt.

Die Stadt Alfeld (Leine) zahlt im Jahr 2018 voraussichtlich 1,3 Millionen Euro an die freien Träger der von Tageseinrichtungen für Kinder. An Erträgen aus den Zuweisungen vom Land und vom Landkreis Hildesheim aus der mit den kreisangehörigen Gemeinden abgeschlossenen Jugendhilfevereinbarung fließen rd. 2,25 Millionen Euro. Insgesamt weist das Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder eine Unterdeckung von rd. 1,65 Millionen Euro aus.

Für die Fachplanung zur Entwicklung des Industriegebietes „Limmer-West III“ sind 30.000 Euro vorgesehen (S. 165, Produkt 511.01 Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen). Die Entwicklung der „Mobilitätszentrale“ im Bahnhofsgebäude ist ebenfalls mit 30.000 Euro angesetzt worden (S. 168, Produkt „Regionalisierung“).

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren (S. 200, Produkt Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle), dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2,0 Millionen Euro bzw. 620.000 Euro in den Haushaltsplan eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren im Produkt 545.01 Straßenreinigung (S. 217). Diese Erträge sind zunächst mit 85.000 Euro bzw. 140.000 Euro angenommen worden.

Das Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen (S. 239) enthält neben 10.000 Euro für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Friedhofsstrukturplanung 8.000 Euro für die Sanierung der Kühlanlage in der Friedhofskapelle.

Ein Betrag von 26.700 Euro ist bei Produkt 575.01 Tourismusförderung (S. 261) für die städtische Beteiligung an der interkommunalen Leitstelle „Tourismus“ berücksichtigt.

Insgesamt weißt die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung keinen Zeitpunkt aus, an dem ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann. Es müssen weiterhin alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, negative Jahresergebnisse zu vermeiden, mindestens aber, sie so gering wie möglich zu halten. Ein Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Fehlbeträge ist derzeit nicht absehbar.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten einige Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Dabei sind jedoch bei denen, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, bei den Ansätzen für Personalaufwendungen und Ansätzen für Post- und Fernsprechgebühren in den einzelnen Produkten keine Erläuterungen erfolgt.

An Aufwendungen für die allgemeine Bauunterhaltung sind insgesamt im Haushaltsplanentwurf 898.000 Euro vorgesehen, die in diesem Entwurf anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind und im Laufe des Jahres nach Notwendigkeit bzw. nach Priorität eingesetzt werden.

### Investitionen

Die Verwaltung plant Investitionen in Höhe von rd. 6,8 Millionen Euro. An investiven Einzahlungen sind knapp 2,3 Millionen Euro vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von rd. 4,5 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2018 nach sich. Davon entfallen rd. 2,5 Millionen Euro (57 %) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, knapp 2,0 Millionen Euro (43 %) bilden den Kreditbedarf der Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Nach einer Auflage der Kommunalaufsicht aus den Vorjahren dürfen neue Kredite im Bereich des allgemeinen Haushalts maximal bis zu der Höhe aufgenommen werden, wie gleichzeitig bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Im Jahr 2018 beträgt die Tilgung 2.340.800 Euro. Somit liegt die Stadt Alfeld (Leine) nach den Planungen für das Jahr 2018 derzeit rund 214.400 Euro über dieser Grenze. Hinzu kommt eine Auflage aus der Genehmigungsverfügung des Landkreises Hildesheim zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 vom 27.10.2017, AZ (910) 14/10. Danach wird die eben beschriebene Auflage dahingehend ausgeweitet, dass in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 darüber hinaus ein Schuldenabbau von 200.000 Euro pro Jahr zu erfolgen hat. Hintergrund ist der Kauf der „alten Post“, Bahnhofstraße 9. Der Kauf führt im Jahr 2017 dazu, dass vom Landkreis zur seiner Realisierung eine Nettoneuverschuldung außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 914.100 Euro genehmigt worden ist. Diese Überschreitung soll mit der zusätzlichen Auflage in den Folgejahren abgebaut werden.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 sind unter der Investitionsnummer I365011602 Standortprojekt „alte Post“ 300.000 Euro für die weitere Bepflanzung des Grundstücks und Gebäudekomplexes mit dem Ziel der Integration einer Kindertagesstätte als Ersatz für die sanierungsbedürftigen städtischen Kindertagesstätten „An der Vormasch“ und „Lützwowstraße“ vorgesehen. Die Kommunalaufsicht hat in der zitierten Genehmigungsverfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2017 deutlich gemacht, dass es sich bei der Kindertagespflege um eine Pflichtaufgabe der Stadt Alfeld (Leine) handelt. Aus diesem Grund trägt sie in diesem Punkt (und nur in diesem) die Nettoneuverschuldung des Jahres 2017 mit. Somit ist der in 2018 für diese Maßnahme entstehende Kreditbedarf in Höhe von 300.000 Euro aus Sicht der Verwaltung ebenfalls vor diesem Hintergrund zu sehen. Die sich nach den derzeitigen Planungen für das Jahr 2018 ergebende Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 214.400 Euro beinhaltet den Kreditbedarf für die Planungen in der alten Post, so dass die Stadt Alfeld (Leine) momentan mit knapp 114.400 Euro (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Auflage der Kommunalaufsicht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, jährlich zusätzlich 200.000 € zu entschulden) oberhalb der Auflage der Kommunalaufsicht liegt. **Diese Summe muss in den anstehenden Haushaltsplanberatungen bei den Investitionen noch eingespart werden.**

Die Investitionen des Jahres 2018 im Einzelnen können der Investitionsübersicht auf den Seiten 6 bis 17 des Entwurfs entnommen werden. Auch sind sie bei dem jeweiligen Produkt nochmals aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Im Folgenden werden daraus einige Investitionen herausgestellt:

Die Sanierung bzw. der Umbau des Bahnhofsgebäudes zu einer Mobilitätszentrale fließt mit 1,1 Millionen Euro in den Haushalt ein, wobei eine Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft und den Landkreis Hildesheim in Höhe von insgesamt 750.000 Euro erwartet wird.

Im Bereich „Brandschutz“ wirkt sich auch in 2018 und insbesondere in den Folgejahren der Brandschutzbedarfsplan aus und zieht mehrere Investitionen im Bereich der Feuerwehr nach sich. Soweit es hier Zuwendungen von Dritten gibt, sind diese bei der jeweiligen Investition berücksichtigt worden. So ist für den Neubau des Feuerwehrhauses in Limmer in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Million Euro vorgesehen, die in den Jahren 2019 und 2020 investive Auszahlungen in Höhe von jeweils 500.000 Euro nach sich zieht. Die Beschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr Föhrste ist für das Jahr 2019 mit 160.000 Euro vorgesehen. Ebenfalls für 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Alfeld im Jahr 2019 in Höhe von 250.000 Euro geplant. Der Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen enthält für das Jahr 2018 einen Haushaltsansatz von 50.000 Euro, für das Jahr 2020 dann 500.000 Euro. Für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Feuerwehr Alfeld sind für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 Euro bereitgestellt, wobei hier 55.000 Euro an Zuweisungen aus Feuerschutzsteuermitteln erwartet werden. Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges in Alfeld schlägt in 2020 mit 200.000 Euro zu Buche, wobei 74.000 Euro Zuweisungen fließen. Ebenfalls im Jahr 2020 soll in Langenholzen das Tragkraftspritzenfahrzeug ersetzt werden, was Auszahlungen von 160.000 Euro bedeutet.

In der Finanzplanung ist die Modernisierung der „Dohnser Schule“ mit jeweils 1,3 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Für das bereits angesprochene Standortprojekt „alte Post“ enthält die Finanzplanung in dem Zeitraum 2019 und 2020 jeweils 2,5 Millionen Euro.

Für die Schaffung von 27 neuen Betreuungsplätzen in der kirchlichen Kindertagesstätte am „Eimser Weg“ gibt die Stadt Alfeld (Leine) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 324.000 Euro, für den in gleicher Höhe jedoch Fördermittel beim Land Niedersachsen beantragt werden.

Auch für den Bau eines Kunstrasenplatzes sieht der städtische Haushaltsplanentwurf einen Investitionskostenzuschuss vor, und zwar in Höhe von 150.000 Euro.

Die notwendigen Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung im Bereich des Sprungturmbeckens im „7 Berge Bad“ sind mit netto 130.000 Euro kalkuliert.

Für die Trennung des Regenwasserkanals in der „Winzenburger Straße“ und am „Hörsumer Tor“ im Zuge der Kreisstraße 404 sind 1,0 Millionen Euro eingesetzt, für 2020 weitere 700.000 Euro. Die Maßnahme im Zusammenhang mit dem Straßenausbau stellt bekanntlich ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Hildesheim dar. Die Finanzplanung enthält für das Jahr 2020 noch 800.000 Euro als Kostenanteil für die Nebenflächen (Gehwege usw.).

Für die Bauphase III der „Studie 2020“ zur Ertüchtigung der Kläranlage sind 300.000 Euro vorgesehen. Sie dienen der Ertüchtigung der „Schnecken“ im Zulaufbauwerk.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes soll im Bereich „Grandplatz“ in Langenholzen ein weiteres Regenwasserrückhaltebecken errichtet werden. Für die dazu notwendigen

Ingenieurleistungen und den eigentlichen Bau sind in 2018 zunächst 500.000 Euro, in 2019 dann 300.000 Euro vorgesehen.

Für den Grundausbau im Bereich der Abwasserkanäle der Straßen „Alter Schlehbergweg“ enthält die Finanzplanung für 2020 einen Betrag von 380.000 Euro. Für die Straße „Auf dem Weinberg“ für das Jahr 2019 eine Summe von 100.000 Euro, für 2020 weitere 230.000 Euro und 770.000 Euro für 2021. Der Straßenbau in diesen Bereichen fließt ebenfalls in den Finanzplanungszeitraum ein. Der „Alte Schlehbergweg“ ist im Jahr 2020 für einen grundhaften Ausbau mit 450.000 Euro vorgesehen.

Das Sanierungskonzept für die „Schlehbergringbrücke“ findet in der Finanzplanung mit 670.000 Euro für 2019, 500.000 Euro für 2020 und 800.000 Euro für 2021 Berücksichtigung.

Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts (nicht gebührengedeckter Teil) durch Kredite finanziert werden müssen auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2021 die Auflage der Kommunalaufsicht. Eine Nettoneuverschuldung ist nicht genehmigungsfähig und die Stadt Alfeld (Leine) muss bis einschließlich zum Jahr 2022 mit jeweils 200.000 Euro unter dieser Grenze bleiben. Die aktuelle Finanzplanung für 2019 und 2020 übersteigt die Auflage der Kommunalaufsicht deutlich mit jeweils rund 4,7 Mio. Euro. Hierbei ist zu beachten, dass in den Beträgen für diese beiden Jahre jeweils 2,5 Mio. Euro für das Projekt „Alte Post“ enthalten sind.

Bei den Entscheidungen über künftige Investitionen ist dabei zwingend zu berücksichtigen, dass nach dem Haushaltsplanentwurf im Jahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen im Bereich des allgemeinen Haushalts vorgesehen sind, die beispielsweise das Haushaltsjahr 2019 mit 1.370.000 Euro belasten, sprich den Kreditrahmen in dem Jahr von vornherein für andere Maßnahmen begrenzen.